

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.03.2015
Überarbeitet am: 04.03.2015

1 Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Sycofix Farb- und Lackabbeizer

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes/ des Gemisches: Abbeizmittel für Holzuntergründe

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant:	Sieder GmbH
Straße / Postfach:	Mohngarten 2
Nat.-Kennz. / PLZ / Ort:	D-99338 Plaue / Thür.
Telefon:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 0
Telefax:	+49 (0) 3 62 07 / 5 65 – 15
E-Mail:	info@sieder-qualitaet.de
Internet:	www.sycofix.de
Auskunftgebender Bereich:	Abteilung Labor / 03 62 07 / 5 65 - 20

1.4 Notrufnummer

0800/7926349 (kostenfreies Beratungstelefon)

Mo-Fr 8.00 – 17.00 Uhr

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008

Eye Dam. Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kat.1; H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kat. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 Spezifische Zielorgantoxizität, Kat. 3, H335 Kann die Atemwege reizen.

Einstufung gemäß Verordnung 67/548 EWG oder 1999/45/EG)

Xi Reizend; R36/38 Reizt die Augen und die Haut; R41 Gefahr ernster Augenschäden

Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/ 2008 (Stoffe) / Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Gefahrenpiktogramme:



GHS05



GHS07

Signalwort / Gefahrenbezeichnung:

Gefahr

Gefahrbestimmende Komponente zur Etikettierung:

Calciumhydroxid

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.03.2015

Gefahrenhinweise:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H335 Kann die Atemwege reizen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz tragen.
P261 Einatmen von Staub vermeiden.
P304+P341 BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.
P302+ P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P501 Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen/ internationalen Vorschriften.

2.3 Sonstige Gefahren

- **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Beschreibung

Bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen:

3.3 Gefährliche Inhaltsstoffe

Stoffname: Natriumcarbonat

EG-Nr.: 207-838-8 CAS-Nr.: 497-19-8

Anteil: > 60 %
Einstufung 67/548/EWG: Xi Reizend, R36
Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Irrit. 2, H319

Stoffname: Calciumhydroxid

EG-Nr.: 215-137-3 CAS-Nr.: 1305-62-0

Anteil: < 40 %
Einstufung 67/548/EWG: Xi Reizend, R37/38; R41
Einstufung 1272/2008 (CLP): Eye Dam. 1, H318; Skin Irrit. 2, H315; STOT SE 3, H335

Zusätzliche Hinweise

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Nach Einatmen:

Frischluftezufuhr

Nach Hautkontakt:

Sofort mit Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.03.2015

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Kein Erbrechen herbeiführen, sofort ärztliche Hilfe zuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten vorhanden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten vorhanden.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel:

Produkt brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

5.2 Hinweise für die Brandbekämpfung

Ggf. umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.2 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch aufnehmen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen:

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staubbildung vermeiden.

Brandschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalgebinde aufbewahren. Korrosiv gegen Leichtmetalle (Aluminium, Zink).

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Lebensmitteln lagern. TRGS 510

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.03.2015

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition und Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

AGW Staub: 10 mg/m³ (einatembare Fraktion); 3 mg/m³ (alveolengängige Fraktion)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeiner Staubgrenzwert:

Persönliche Schutzausrüstung

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Atemschutz:

Einatmen des Pulvers vermeiden. Bei Staubentwicklung anerkannten Filtertyp verwenden.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille

Hautschutz:

Schutzhandschuhe

Handschuhmaterial: PVC ; Empfohlene Materialstärke: 0,5 mm; max. Tragedauer: 2 Stunden; Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfragen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigung- und Hautpflegemittel einsetzen.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten vorhanden.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	Pulver
Farbe:	weiß-grau
Geruch:	schwach, arttypisch

Siedepunkt:	1600 °C
Schmelzpunkt:	800-900 °C
Flammpunkt:	n.a.
Zersetzungstemperatur::	n.v.
Dichte (bei 20 °C):	2,53 g/cm ³
Schüttdichte:	500 - 600 kg/m ³
pH-Wert (10 g/l):	12-13
Löslichkeit in Wasser(bei 20 °C):	mischbar

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

10.2 Chemische Stabilität keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen keine bekannt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.03.2015

10.5 Unverträgliche Materialien

Korrosiv gegenüber Leichtmetallen.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Daten bekannt.

11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei sachgemäßem Umgang und unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen sind keine gesundheitsschädlichen Wirkungen bekannt.

Bei längerem Kontakt wirkt der Staub reizend auf die Augen, Haut und Schleimhäute.

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine Daten verfügbar.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend)

Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH- Wertverschiebung möglich.

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

13 Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Abfallschlüssel

EAK-Schlüsselnummer: 06 02 99 Abfälle a.n.g.

13.2 Behandlung ungereinigter Verpackungen:

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren und nach entsprechender Reinigung dem Recycling zuführen.

EAK-Schlüsselnummer: 15 01 02 Kunststoff

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 04.03.2015

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer	entfällt
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	
ADR	entfällt
IMDG, IATA	entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen	
ADR, ADN, IMDG, IATA Klasse	entfällt
14.4 Verpackungsgruppe	entfällt
14.5 Umweltgefahren	nicht anwendbar
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	nicht anwendbar

14 Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 schwach wassergefährdend (Selbsteinstufung)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 Sonstige Angaben

16.1 Wortlaut der R-Sätze, Gefahrenhinweise, Sicherheitsratschläge

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

R 41 Gefahr ernster Augenschäden.

R36/37/38 Reizt die Augen, die Atmungsorgane und die Haut.

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H335 Kann die Atemwege reizen.

16.2 Weitere Informationen

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Eigenschaften des Produktes entnehmen Sie den jeweiligen Produktmerkblättern.